

Vizepräsident Höhn:

Es gibt keine Nachfragen. Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann kommen wir zur Frage von Frau Abgeordneter Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/1313.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mündliche Anfrage „E-Scooter in öffentlichen Verkehrsmitteln“

Die Problematik der E-Scooter in öffentlichen Verkehrsmitteln wurde in der Sitzung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen am 12. März 2015 thematisiert. Zusätzlich wurde die Thematik in verschiedenen Sozialausschüssen von Kommunen angesprochen.

Bei der Beförderung von Elektro-Scootern im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) handelt es sich um eine Thematik, die vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und angesichts der gestiegenen Mobilitätsansprüche in unserer Gesellschaft sehr sensibel angegangen werden muss. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung und Gleichstellung von der in ihrer Mobilität eingeschränkten Person müssen die Ergebnisse des vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen beauftragten technischen Gutachtens, welches den Ausschluss von E-Scootern im ÖPNV empfiehlt, ergänzend rechtlich und sozialpolitisch geprüft und bewertet werden. In Thüringen wird die Beförderung von E-Scootern von den Verkehrsunternehmen offensichtlich unterschiedlich gehandhabt, wobei diese Problematik vor allem die Stadtverkehre betrifft. Hier sollte Ziel sein, eine landesweit einheitliche Lösung zu finden. Um eine abschließende einheitliche Lösung zu finden, sollten auch die Ergebnisse eines vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragten Gutachtens berücksichtigt werden. Es hat eine erweiterte Betrachtung des Sachverhalts sowie Lösungsvorschläge für die sichere Beförderung von E-Scootern im ÖPNV zum Inhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung inzwischen die Ergebnisse des vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragten Gutachtens vor, wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung in Bezug auf den zukünftigen Transport von E-Scootern in öffentlichen Verkehrsmitteln, und wenn nein, welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um eine landesweit einheitliche Lösung zu finden, die im Sinne der Menschen mit Behinderung und im Sinne der Sicherheit im ÖPNV ist?
2. Welchen Zeitplan gibt es für die Entwicklung einer einheitlichen Lösung?
3. Welche Akteure sollten aus Sicht der Landesregierung einbezogen werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Pfefferlein, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt, aber bitte lassen Sie mich eingangs eine grundsätzliche Bemerkung voranstellen.

(Ministerin Keller)

In der Mündlichen Anfrage geht es ausschließlich um die Beförderung von Personen mit E-Scootern im ÖPNV. Alle in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrerinnen und Fahrer von manuell und elektrisch angetriebenen Rollstühlen sowie Personen mit Rollatoren sind von dem gegenwärtigen Beförderungsausschluss nicht betroffen. Zudem wird Beförderungsbedarf von Personen mit E-Scootern im Wesentlichen in den Stadtverkehren geltend gemacht. Regionalbusverkehre sind hiervon weniger betroffen.

Nun zu Ihrer Frage 1: Ja, das Gutachten liegt inzwischen vor. Nach erster Auswertung wird deutlich, dass für die künftige Beförderung von E-Scootern im ÖPNV hohe Anforderungen an die Ausrüstung der Omnibusse, die technischen Voraussetzungen der E-Scooter sowie an die Fahrerinnen und Fahrer der E-Scooter bzw. das Busfahrpersonal gestellt werden. Die Festlegung der Beförderungsbedingungen liegt in Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen. Dabei nehmen die Vorgaben zur sicheren Beförderung der Fahrgäste einen besonderen Stellenwert ein. Fest steht, dass die oben genannten Anforderungen an die ÖPNV-Fahrzeuge in Thüringen weder flächendeckend noch unternehmensbezogen gegeben sind. Bei den E-Scootern gibt es ebenfalls erhebliche technische Unterschiede. Einzelne Hersteller von E-Scootern verweisen sogar darauf, dass ein sicherer Transport der Gefährte im ÖPNV nicht gewährleistet ist. Die Thüringer Verkehrsunternehmen werten derzeit die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens aus und beraten, in welchem Umfang die darin genannten Voraussetzungen vorliegen und wie unter diesen Umständen eine künftige Mitnahme von E-Scootern in Bussen ermöglicht werden kann. Hinweise kann gegebenenfalls ein weiteres von Nordrhein-Westfalen beabsichtigtes Gutachten geben. Dieses soll die Bedingungen für einen sicheren Transport im ÖPNV noch näher definieren und den Verkehrsunternehmen und den E-Scooter-Herstellern klare Vorgaben für eine mögliche und sichere Beförderung im ÖPNV geben.

Zu Frage 2: Welchen Zeitplan die Verkehrsunternehmen verfolgen, ist der Landesregierung aktuell nicht bekannt. Ziel der Landesregierung ist es, für Thüringen eine einheitliche Lösung zu finden. Angesichts mangelnder rechtlicher Zuständigkeit kann dies allerdings nicht einfach angeordnet werden. Es bedarf eines Diskussionsprozesses, an dessen Ende eine Lösung steht, die von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Zu Frage 3: Nachdem die Verkehrsunternehmen beraten haben, plant das TMIL vorerst Gespräche mit den Verbänden des Verkehrsgewerbes und im Anschluss mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Gegebenenfalls sollte, soweit eine landeseinheitliche Lösung nicht absehbar ist, die Abstimmung vor Ort zwischen den Verkehrsunternehmen und den örtlichen Behindertenbeauftragten und -verbänden erfolgen.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion, Drucksache 6/1320.

Abgeordneter Emde, CDU:

Landesregierung nutzt Erfurter Universitätssporthalle als Flüchtlingsunterkunft